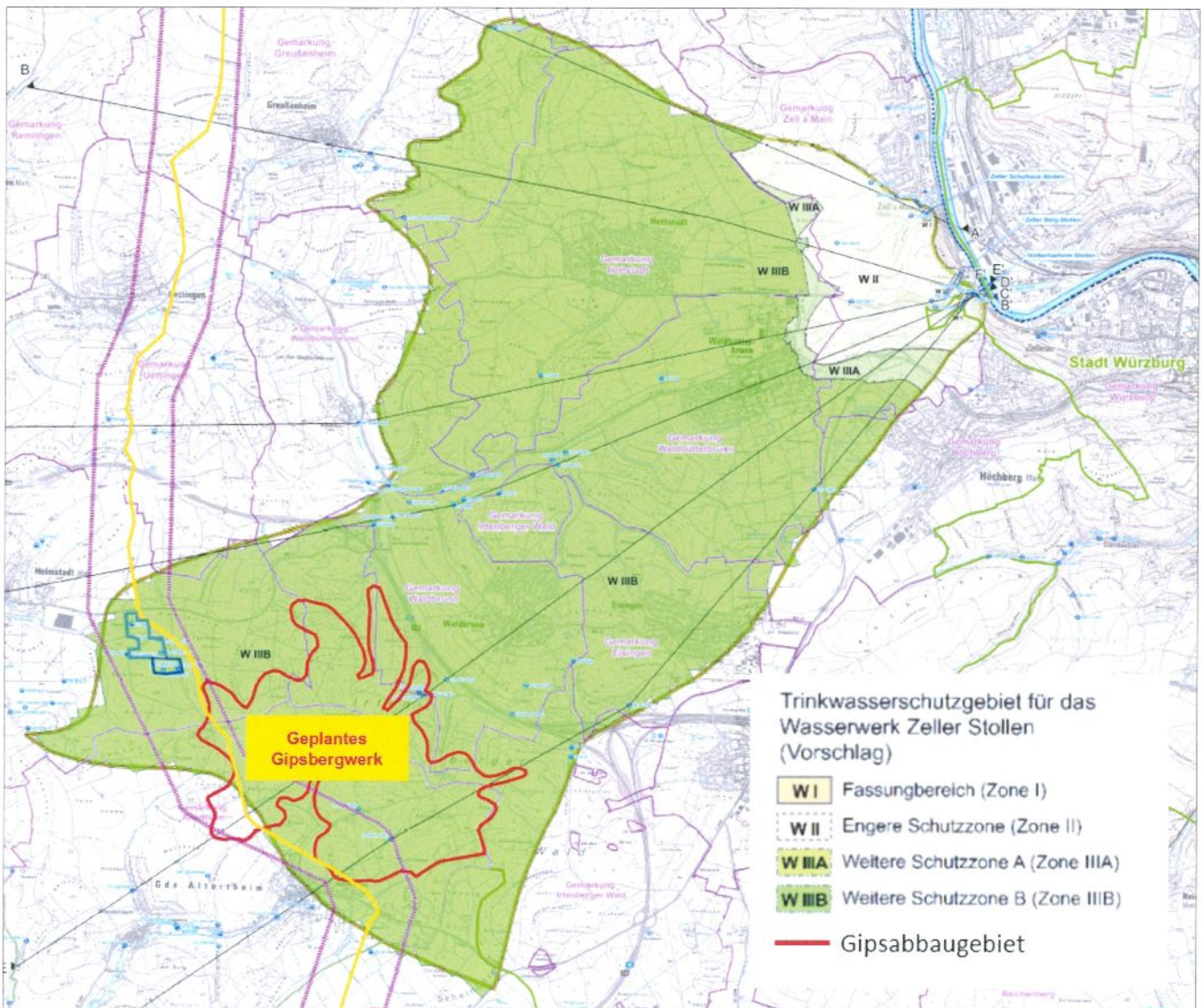


JETZT HANDELN:

Es geht um das wichtigste Wasservorkommen der Stadt Würzburg
von dem mehr als 65.000 Menschen abhängen.

Einwände sind bis zum 6. März 2025 möglich!

So groß könnte das Wasserschutzgebiet „Zeller Quellen“ bald sein!

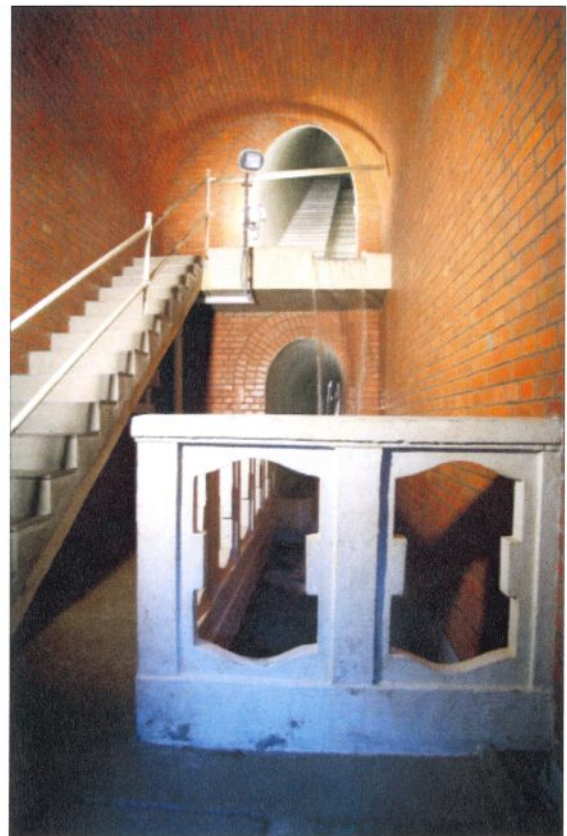


Karte: Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH

Zur Rettung des Trinkwassers →
Schutz des Trinkwasserschutzgebietes
„Zeller Quellstollen“

Die „Zeller Quellen“

Bilder vom Norbertusheimstollen (Zeller Quellen)



Karte: Trinkwasserversorgung Würzburg GmbH

Weitere Informationen auf

www.wasser-in-gefahr.de

QR-Code:



Gefahr für die Trinkwasserversorgung

Das geplante Wasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“ schützt nicht nur die Trinkwasserversorgung der **Gemeinden Altertheim und Waldbrunn**, sondern **hauptsächlich die Zeller Quellen, die ja mehr als 50 % des Würzburger Trinkwasserbedarfs liefern**. Diese Quellen sind auch nach Ansicht der Fachbehörden nicht ersetzbar.

Zum Schutz des Wassers sind in Wasserschutzgebieten sowohl untertägiger Bergbau als auch die Errichtung von Mülldeponien laut bayerischer Wasserschutzgebietsverordnung verboten. Die Mitglieder des Umweltausschusses des Kreistages im Landkreis Würzburg fordern nun allerdings ein Dutzend Ausnahmen im Wasserschutz des Wasserschutzgebietes.

Das betrifft unter anderem das umstrittene Vorhaben der Firma Knauf, in der Altertheimer Mulde **Bayerns größtes Gipsbergwerk** zu errichten.

Dieses Vorhaben liegt im geplanten Trinkwasserschutzgebiet „Zeller Quellstollen“.



Wasser und Gips vertragen sich nicht!

Wir, der Arbeitskreis Agenda 21 der Stadt Würzburg „Wasser am Limit“ und der „Verein zur Förderung und Erhaltung einer gesunden Umwelt in Altertheim e.V.“ gemeinsam mit mehreren Ortsgruppen des BUND Naturschutz sehen durch dieses geplante Vorhaben aus nachfolgenden Gründen **erhebliche Gefahren für unsere Trinkwasserversorgung**:

- Das Gipslager befindet sich nur 9 Meter unterhalb des Grundwasserleiters. Deshalb müssten beim Bau des Zugangsstollens zum Gipslager diese grundwasserführenden Schichten durchstoßen werden. Das ist eine Vorgehensweise, die in Deutschland noch nie praktiziert wurde.
- Generell stellen bergbauliche Aktivitäten auch unterhalb des Hauptgrundwasserleiters ein großes Gefährdungsrisiko für das Grundwasser dar.
- Aufgrund der geringen Deckschichten ist das Wasserschutzgebiet belastungsempfindlich. **Gefahr von Erdrainbrüchen.**
- Gefahr durch Wasserabpumpen beim Tunnelbau: Es fehlt Wasser in Brunnen, wenn das Grundwasser abgesenkt wird.

So versiegte z. B. 2019 nach begonnenem Gipsabbau die Aischquelle trotz anders lautender Gutachten.

Von Martin Müller / Verlag Nürnberger Presse

05.03.2020



Seit November 2019 war der Quelltopf der Aisch bei Burgbernheim komplett leer. Auf einer Strecke von etwa einem Kilometer führte der Fluss praktisch kein Wasser mehr, wie hier zu sehen.

- Die Standsicherheit des Bergwerks ist eine potenzielle Gefahr, hier kann durch Störungen z. B. durch Einsturz eines oder mehrerer Stollen die gesamte Hydraulik des Grundwasserleiters beeinflusst und geändert werden.

„Wasser ist Leben. Der Schutz des Wassers in ganz Bayern ist oberstes Ziel“, betonte Umweltminister Thorsten Glauber auf dem Weltwassertag 2022.

Wasser ist lebensnotwendiges Allgemeingut und es gehört uns allen. Die Bürger heute und auch in Zukunft mit einwandfreiem Trinkwasser in ausreichender Menge zu versorgen ist eine kommunale Aufgabe und erfordert verantwortliches, vorausschauendes Handeln.

Unsere Trinkwasserversorgung in dieser Region darf nicht gefährdet werden, nur weil ein Weltkonzern sich seinen Rohstoffbezug sichern will.

Grundsätzlich kann der untertägige Bergbau nicht in Einklang mit den Anforderungen zum Grundwasserschutz gebracht werden.

Eine Interessenabwägung zum Vorteil betriebswirtschaftlicher Belange würde den übergeordneten Belangen der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser widersprechen.

Wir müssen unsere Quellen vor Ort schützen. Die Risiken, die durch das Bergwerk bestehen sind von Dauer. Ist das Wasser erst einmal weg oder verunreinigt, ist es zu spät.

Bedenken gegen den geplanten Gipsabbau müssen bis zum 06.03.2025 schriftlich mit kompletter Adresse bei

Regierung von Oberfranken
Bergamt Nordbayern
Ludwigstraße 20
95444 Bayreuth

mit Betreff: Bergamtsverfahren und Raumverträglichkeitsprüfung Gipsabbau durch Frima Knauf in Altertheim mit Grundangabe warum man betroffen ist eingereicht werden.

Schäden an der Umwelt

So ist geplant, das durch den Bau des Verbindungsstollen anfallende Material (Abraum) auf einer **Fläche von 50.000 qm** vor Ort zu lagern und auch für die Errichtung der Betriebsgebäude ist eine **Fläche von 20.000 qm** vorgesehen.



Wer will sowas?



Auf dieser Waldwiese ist eine Lagerstätte für Mutterboden geplant.

Straßenverkehr

Um die von der Firma Knauf geplante Jahresförderung von

1.000.000 t

Gips abzutransportieren sind **täglich 320 LKW Fahrten nötig**, d.h. alle **3 Minuten fährt ein LKW** (von Altertheim nach Iphofen und zurück).



Wer wünscht sich das?

Foto: Istock

**Die LKW's fahren jede Woche von Montag
bis einschließlich Samstag von 6.00 bis 22.00 Uhr.**

Mit all den negativen Auswirkungen wie:

Lärm, Abgase, Staub, Stau

die ein solches Verkehrsaufkommen mit sich bringt.

Gefahr beim unterirdischen Abbau von Gips

Erdeinbrüche



Das Entstehen von sogenannten Tagesbrüchen = das Nachbrechen von Gestein an der Erdoberfläche über Hohlräume die durch Bergbau entstehen. Der Muschelkalk der „Altertheimer Mulde“ birgt hier erhebliche Risiken.

- Die aufliegende Gesteinsdecke kann nachgeben und zusammenbrechen. Diese Gefahr ist bei wasserlöslichen Mineralien wie Gips und Anhydrit besonders groß, da eindringendes Wasser diese Gesteinsschichten auflöst.
- Diese Gefahr vergrößert sich bei der „Altertheimer Mulde“ noch erheblich, weil es **nicht** geplant ist die durch den Abbau entstehenden Hohlräume wieder zu verfüllen.

Dazu paßt auch eine

Pressemitteilung (PM 074/23) der Regierung von Oberfranken von 15.12.2023:

Im Bereich des ehemaligen Gipswerks „Am Adelsberg“ besteht ein erhöhtes Risiko für Tageseinbrüche, die eine erhebliche Gefahr für Leben und Gesundheit der Bevölkerung darstellen können. Daher hat das Bergamt Nordbayern der Regierung von Oberfranken eine sicherheitsrechtliche Verordnung erlassen, die ab **sofort das Betreten und Befahren des Adelsbergs im Gebiet der Stadt Iphofen, Ortsteil Hellmitzheim (Unterfranken), ganzjährig für die Öffentlichkeit untersagt.**